

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

15.8.1840 (No. 221)

Vorausbezahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.  
Die gespaltene Zeile über deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber franko.

Nr. 221.

Samstag, den 15. August

1840.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 6. Aug. Se. Maj. der König von Sachsen ist unter dem Namen eines Grafen v. Hohenstein den 30. Juli in Troppau angekommen, von wo er über Teschen sich nach Ungarn gewendet hat, um die Karpathen in geognostischer und botanischer Beziehung zu bereisen. (A. Z.)

**Preußen.** Berlin, 6. Aug. Nicht allein auf die Erhaltung der Schöpfungen Friedrich's des Großen in Potsdam und seinen Umgebungen richtet der jetzt regierende König seine Aufmerksamkeit, sondern auch auf die Konservierung aller übrigen historischen Eigentümlichkeiten dieser zweiten Residenz. So sieht man mit vielem Vergnügen auch das kleine, auf einem der großen Plätze der Stadt ganz von Wasser umgebene Häuschen, in welchem der, die Sparsamkeit und einfache Lebensart vorzüglich liebende König Friedrich Wilhelm I. seine unter dem Namen „das Tabakskollegium“ bekannten Abendgesellschaften hielt, und das in den letzten Jahren in Trümmer zu fallen drohte, wieder restauriren. Dem Vernehmen nach, soll dasselbe in seinem Innern wieder die alte Einrichtung mit den Geräthschaften aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und alle zum damaligen Zweck nöthigen Utensilien erhalten. (H. C.)

**Köln,** 2. Aug. Am ganzen Niederrhein ist durch das köln'sche Generalvikariat die vom verstorbenen Erzbischof Spiegel ergangene Verordnung, die Wallfahrten betreffend, wieder aufs strengste eingeschärft worden, so daß von jetzt an kein Priester die Fahrten, welche über Nacht bleiben, begleiten kann, denselben an den Zwischenorten keine Kirche geöffnet werden darf, auch daß sämmtliche Pilger mit Pässen und Losscheinen vom Bürgermeister und Pfarrer versehen seyn müssen, so daß dem unter Hrn. v. Droste eingerissenen müßigen Herumtreiben und öffentlichen Standal jetzt wieder Damm und Miegel vorgeschoben. (L. A. Z.)

**Bayern.** \*e. München, 12. Aug. Se. Maj. der König verläßt nach glücklich gebrauchter Kur das Bad Brückenau, nach Briefen von dort, kommenden Samstag, und geht nach Aschaffenburg zurück. Die allerhöchsten Herrschaften bleiben dort bis zum Ende dieses Monats; ob auch Se. k. H. der Kronprinz, ist ungewiß. Se. k. H. der Prinz Luitpold ist fortwährend hier, und exerziert täglich mit seinem Artillerieregiment. Höchstselbe hatte die Einladung zu einem glänzenden Ball, den unsere Studierenden am vergangenen Montag veranstaltet haben, zwar angenommen, aber später wieder ablagen lassen. Man trug sich gestern deshalb mit allerhand Sagen. Gewiß ist, daß sich Se. k. H. nicht unwohl befindet, wie ebenfalls behauptet worden ist.

**Hannover.** Hannover, 8. August. Die schon erwähnte Petition der osnabrücker Bürgerschaft an Se. Maj. den König lautet: „Als Sw. k. Maj. in dem allerhöchsten Patente vom 5. Juli 1837 Zweifel über die Wirksamkeit der bestehenden Verfassung zur Wohlfahrt des Landes ausgesprochen, da fanden die in aller Ehrerbietigkeit unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Osnabrück bei großer Bekümmerniß einen Quell des Trostes in der zugleich gegebenen feierlichen Zusicherung, daß es stets das Ziel der angelegentlichsten Wünsche und Bestrebungen Sw. k. Maj. seyn werde, das Glück der von der Vorsehung Allerhöchstdenselben anvertrauten Unterthanen auf jede mögliche Weise zu befördern. An diesem wahrhaft königl. Worte, durch gleiche landesväterliche Erklärungen nachmals oft bestätigt, wollen die unterthänigst Unterzeichneten mit allen getrennten Landeseinwohnern um so lieber festhalten, je schmerzlicher und störender jene Zweifel berühren mußten. Denn ganz abgesehen davon, in wiefern die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 der Beförderung der materiellen Interessen der Landeseinwohner ersprießlich erachtet werden dürften, stand doch in der Meinung der Letztern, nach 30 verhängnißvollen Jahren abwechselnder Mißgeschickte, wie Krieg und Aufregung, wie Störung aller bürgerlichen und Rechtsverhältnisse sie erzeugten, damals jenes Verfassungswort als das Ziel des Kampfes und der Sorge da; war man doch während mehrjähriger Dauer daran gewöhnt, in ihm den neuen festen Grund des Rechts zu erblicken, ohne den keine Ruhe, kein Glück denkbar. Und das Alles sollte wieder in Frage kommen! Jene Zweifel aber mußten zugleich um so überraschender wirken, je weniger Ungewißheit über die Thatfache vorhanden war und seyn konnte, daß die Verfassung von 1833 seit einer Reihe von Jahren in anerkannter Wirksamkeit gewesen war und darum nach dem klaren Sinne und dem Wortlaute des höchsten Gesetzes in den Staaten des deutschen Bundes gegen jeglichen Eingriff gesichert, in der allgemeinen Meinung von ganz Deutschland da stand. Würde damals in der bangen Sorge,

die das getreue hannoversche Volk schwer drückte, die Klage desselben zu Sw. Maj. Ohr gedrungen seyn; hätten Allerhöchstderen Rätthe die wahre Stimmung des Landes erkannt, gewürdigt und offen davon gezeugt, gewiß würde Sw. k. Maj. in wahrer landesväterlicher Guld es verhindert haben, daß die Wohlfahrt von Allerhöchstderen getreuesten Unterthanen, die nach jenen erhebenden Zusicherungen die allerhöchsten Schritte bestimmen sollte, auf einem Wege versucht werde, auf dem nach der Ueberzeugung der unterthänigsten Bittsteller sie nicht gefunden werden kann, während diese das Mittel zunächst in der Sicherung des Rechts erblickten, wie sie in der Verfassung von 1833 gegründet war. Und diese Ueberzeugung ist noch jetzt die nämliche; sie ist das Ergebniß gewissenhafter Prüfung. Drei schwere Jahre liegen dazwischen, ein Zeitraum, der, zumal unter dem Drucke der Sorge, lang genug ist, um jede Voraussetzung von Aufregung, die die ruhige Erwägung hindern könnte, fern zu halten. Der wichtige Moment aber, der heranzunahen droht, macht es zur unablässigen Pflicht, jene Ueberzeugung Sw. k. Maj. ehrerbietig und freimüthig vorzutragen, auf daß, welches auch der Ausgang sey, dem getreuen Volke der härteste Vorwurf erspart werde: es habe geschwiegen in der eigenen höchsten Angelegenheit, habe das kindliche Vertrauen entzogen seinem Landesvater, der doch das Glück desselben zu befähigen feierlich gelobt hat. Worin dieses aber sein Glück und seine Wohlfahrt fest, davon in aller Ehrerbietigkeit zu reden, darf dasselbe sich, zumal in einem Augenblicke wichtiger und bedenklicher Entscheidung, nicht bloß berechtigt, nein verpflichtet erachten. (Schluß folgt.)

— Nach einem Schreiben aus Hannover im „Hamburg. Correspondenten“ machte in zweiter Kammer die Präsentation der in rothen Sammt eingebundenen, mit einer goldenen, das große Staatsiegel enthaltenden, Kapfel versehenen Verfassung einen erhebenden Eindruck. Als der Präsident, von seinem Sitze erhoben, das Friedenswort der Versammlung entgegenhielt, erhoben sich sichtlich ergriffen die versammelten Deputirten, mit Ausnahme eines, von ihren Sitzen, worauf eine feierliche ernste Stille erfolgte. (Kaff. A. Z.)

**Kurbessen.** Aus Kurbessen, 4. Aug. Deffentlichen Blättern zufolge ist der Salineninspektor Wilhelm in Naheim, welcher in die politische Untersuchung des Jahres 1833 verflochten war, durch oberhofgerichtliches Urtheil zu 4 Jahren Festungsstrafe verurtheilt worden. Diese Nachricht ist richtig. Außerdem ist Wilhelm zur Dienstentsetzung, zum Verlust der Nationalokarde und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Dagegen hat jenes Urtheil noch nicht die Rechtskraft erschritten, und es wird wohl im Interesse Wilhelm's und seiner Familie der Hoffnung Raum gegeben, daß das an die höchste Instanz ergriffene Rechtsmittel der Appellation einen für den Appellanten günstigen Erfolg habe. (L. A. Z.)

**Kassel,** 10. Aug. Manche glauben, die Sitzung unseres Landtags könnte sich wohl bis nahe an Michaelis hinziehen. Manchen Ständemitgliedern dauert indessen die Sache zu lang; sie nehmen ihren Abschied, um nach Hause zurückzukehren, und es werden an ihre Stelle Ersatzmänner einberufen. — Heute vor acht Tagen ist vor dem Westthore das Terrän abgesteckt worden, wo der Bahnhof für die von Kassel auf der einen Seite nach Halle, auf der andern nach Lipstadt auslaufende Eisenbahn zu stehen kommen wird. (S. M.)

**Württemberg.** Stuttgart. Wir erfahren, daß durch die kön. preussische Regierung die Einführung des — von den deutschen Zollvereinsstaaten angenommenen Zollgewichts als ausschließlichen Gewichts für den gesammten Verkehr in Anregung gebracht worden sey. In dieser Beziehung wünschte man nun die Stimmen des handeltreibenden Publikums zu vernehmen, und es wurden an die Handelsvorstände u. die Fragen gestellt: 1) Ob im Interesse des Handels und der Gewerbe die Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht überhaupt zu wünschen sey, sodann im Befragungsfalle, 2) ob diese Maßregel auf den Großhandel und den ausländischen Verkehr beschränkt, für den Kleinverkehr im Innern aber das bisherige Landesgewicht, dessen Gebrauch bisher keine Anstände gefunden hat, beibehalten werden könnte, ohne daß hiervon für den Verkehr im Ganzen Nachteile oder Störungen zu befürchten wären; 3) wie im Falle einer solchen beschränkten Anwendung des Zollgewichts auf den Großhandel und den ausländischen Verkehr die Gränzlinie gegenüber von dem Gebrauche des bisherigen Landesgewichts für den übrigen Verkehr festzustellen, und 4) welche nähere Bestimmungen im Interesse des handeltreibenden Publikums hierbei zu treffen seyn möchten.

## Feuilleton.

### \* Mehemed Ali und seine Familie.

Dem so eben in Paris erschienenen interessanten Werke über Aegypten von dem bekannten Leibarzt des Vizekönigs, Clot Bey, einem gebornen Franzosen, entnehmen wir folgende nähere Nachweisungen über Mehemed Ali und seine Familie: I. Mehemed Ali.

Mehemed Ali wurde im Jahr 1769 zu Cavala, in Rumelien geboren und zählt somit jetzt 71 Jahre. Er ist nicht über 5 Fuß 2 Zoll groß, von starkem Körperbau; in seinem Temperament ist das Sanguinischere über bei Weitem vorherrschend. In seinen jüngern Jahren hatte er blonde Haare und Bart; seine Stirne ist hervorragend und kahl, er hat sehr ausgeprägte Augenbraunbügen, hellkastanienbraune, tief in ihrer Höhle liegende Augen, mittlere, gegen unten etwas aufgedunzene Nase, kleinen Mund, kleinen aufgestutzten Schnurrbart, grauen und nicht dichten Backenbart, hellbraune Gesichtsfarbe. Im Ganzen bilden seine Züge eine im höchsten Grade angenehme Physiognomie; lebhaft und beweglich, von forschendem Blicke befeelt, bieten sie eine glückliche Mischung von Schlaueit, Adel und Liebenswürdigkeit.

Mehemed Ali hat eine sehr schöne, kleine und fleischige Hand. Er ist wohlgebaut. Seine völlig sichere Haltung hat etwas von der militärischen Genauigkeit und Regelmäßigkeit. Beim Gehen hält er den Vorderfuß etwas auswärts und schaukelt seinen Körper ein wenig. Er hält sich sehr gerade: häufig hat er die Hände auf dem Rücken gekreuzt. Er geht gerne in seinen Gemächern hin und wieder, etwas ganz Merkwürdiges, denn es ist bei den Türken ungewöhnlich. Sein

Turban oder seine Mütze neigen sich in der Regel etwas nach der linken Seite. Ohne je Abzeichen oder goldgestickte Kleider zu tragen, welche bei den Osmanen so gesucht sind, ist sein Anzug mit aller Sorgfalt gehalten. Er hatte stets die gewandten und vornehmen Manieren eines großen Herrn.

Der Vizekönig ist sehr lebhaft, sehr für Eindrücke zugänglich und verbirgt nur schwer seine Gefühle; auch zeigt er viele Offenheit und Biederkeit: Verstellung muß ihm etwas Peinliches seyn. In Beziehung auf Ehrensachen sehr feilich, dem gegebenen Worte gewissenhaft treu, ist er keines Verraths fähig. Seine Großmuth ist keine gewöhnliche, er trieb sie zuweilen bis zur Verschwendung. Man sagt, er sey sehr galant gewesen. Ein vortrefflicher Familienvater, liebt er seine Kinder und sein häusliches Leben gleich dem eines einfachen guten Bürgers. Seine Gefühlseregerbarkeit ist außerordentlich; ich würde mir schwerlich eine Vorstellung davon, so wie von seiner Herzensgüte, haben machen können, wenn ich nicht Züge ihrer Wirkungen gesehen wäre. Man sah ihn untröstlich bei dem Verlust seiner Kinder und Thränen vergießen bei dem Tode seiner Waffenbrüder. Sein Wohlwollen für diejenigen seiner Beamten, denen er besonders zugethan ist, steigt bis zur Zärtlichkeit. Nur schwer entschließt er sich zum Strafen und im Allgemeinen vergißt und vergibt er Fehler, selbst die schwersten.

Mehemed Ali ist sehr erpicht auf den Ruhm. Er denkt viel, nicht allein an den Ruf, der ihn während seines Lebens umgibt, sondern auch an den, den er nach seinem Tode zurückerlangen werde. Er liest und läßt sich alle Journale übersetzen; für Verläumdungen, wie sie häufig gegen ihn in die Welt geschleudert werden, ist er nicht gleichgültig. Seine Thätigkeit übersteigt jede Vorstellung. Er beschäftigt sich nicht allein den ganzen Tag hindurch, sondern er schläft nur wenige Stunden der Nacht und auch da ist sein Schlaf sehr bewegt. Von vier Uhr Morgens an, ist er, auf

Belgien.

Brüssel, 10. August. Das „Journal de Gandres“ meldet, daß französische Agenten in Uniform Antwerpen und Ostende durchziehen, um dort Seeleute für die durch Frankreich dekretirte Aushebung von 10,000 Matrosen zu rekrutiren.

Frankreich.

\*r. Paris, 11. Aug. Die Pairskammer ist auf den 18. d. als Staatsgerichtshof zusammenberufen; die erste Sitzung wird, wie gewöhnlich, mit Anhörung der königl. Ordonnanz und der Anklageakte des Generalanwalts zugebracht, so wie mit Erlassung des Ausspruchs, zufolge dessen die Untersuchung der Sache verordnet werden wird. Die spätern Verhandlungen können erst nach der Untersuchung statt finden. — Auch der Präfekt des Departements des Pas de Calais hat dem Minister des Innern einen Bericht über das in Boulogne Vorgefallene abgestattet. Als die Verschwornen landeten, sagten sie: „wir sind Soldaten vom 40. Linienregiment, und wir begeben uns von Dinkirchen nach Cherbourg, aber es ist ein Rad an unserm Dampfschiff gebrochen, deshalb wollen wir landen.“ Es kam dem wachthuenden Mauthgesireiten nicht in den Sinn, daß man ihn betrüge. Bald aber wurde er mit den Bajonnetten bedroht, und man sagte ihm: „widersteht Euch unserer Landung nicht, oder Ihr werdet wie die Beduinen betrachtet.“ Ein Offizier sagte hierauf: „sie sind von der Mauth, wir wollen ihnen nichts zu Leide thun.“ Die Mauthbeamten wurden festgenommen, aber weder mißhandelt, noch entwaffnet. Als sie weiter vorgeückt waren, sagte ein General dem Mauthlieutenant Vals: „wißt Ihr wohl, daß der Prinz Ludwig Napoleon an der Spitze ist? Boulogne ist in unserer Macht, und in wenigen Tagen wird Prinz Napoleon von der Nation, die ihn wünscht, und von dem franz. Ministerium, welches ihn erwartet, als Kaiser der Franzosen ausgerufen werden.“ — Man liest in einem belgischen Blatte, daß man in London am 30. Juli von dem Anschlage des Prinzen Ludwig Kenntniß haben mußte, denn in einem Briefe vom 1. August von einem der ersten Handlungshäuser liest man Folgendes: „Sie können auf das Fallen aller belgischen Effekten spekuliren, dieses Fallen wird den orientalischen Angelegenheiten nicht zugeschrieben werden, sondern einer Angelegenheit, die ich dem Papiere nicht anvertrauen kann.“ — Von den in Boulogne arretirten Personen sind 2/3 Domestiken. Das Expeditionsheer bestand aus etlichen 50 Personen. Die meisten der eingefangenen Leute waren betrunken. — In die pariser Sparrasse ist Sonntag und Montag, den 9. und 10. d., von 4480 Einlegenden, wovon 567 neue, die Summe von 619,786 Fr. deponirt worden; die Zurückzahlungen beliefen sich auf 677,000 Fr. Dieses ungewöhnliche Mehr ist auch ein Zeichen der Kriegsgerichte. — In dem zu London erscheinenden „Courrier de l'Europe“ liest man folgende Umstände über die Einschiffung Ludwig Napoleons in London: „Vergangenen Mittwoch schiffte sich Prinz Ludwig Napoleon, in Begleitung von 58 Personen, auf dem Dampfboote ein; als Vorwand gab man an, man wolle einen Ausflug an die großbritannischen Küsten machen, der 14 Tage dauern sollte. Das 40. Regiment war es, welches in Straßburg Partei für Ludwig ergriffen hatte, deshalb nahmen die als Soldaten verkleideten Genossen Ludwig Napoleons, die Nr. 40 als Erkennungszeichen an. — Der Aufruhr von Syrien hat die schnelle Unterzeichnung des Traktates der Quadrupelallianz beschleunigt, und als Folge dieser das unbegreifliche Unternehmen des Prinzen Napoleon. Man wollte das feindliche Gefühl gegen England benutzen, und Frankreich mit dem Geschrei, „Krieg den Engländern“, durchstreifen. Von der andern Seite ließ man in Paris eifrig verbreiten, daß der Prinz mit Lord Palmerston eine Zusammenkunft gehabt habe. Die Abwesenheit des Königs und des Hrn. Thiers von Paris (in Eu) hatte die Verschwornen bestimmt, ihre Ausführungspläne zu beschleunigen, und ihre Vertrauten zu Paris sollten sich der Tuilerien bemächtigen, sobald die Landung Ludwig Napoleons bekannt seyn würde. Sonst wurden noch andere fabelhafte Gerüchte in den londoner Blättern eingerückt.“ — Hr. Guizot ist gestern in Paris angekommen. — Das „Journal des Debats“ billigt die Maßregeln der Regierung hinsichtlich der Zusammenberufung der Pairskammer, um den Prinzen Ludwig und seine Mitschuldigen zu richten. — Aus Marseille wird unterm 7. d. M. gemeldet, daß der Erbprinz Ernst von Sachsen-Koburg daselbst aus Spanien eingetroffen ist.

— Nach einem Schreiben aus Paris vom 7. August hätte sich zu Marseille seit einiger Zeit eine geheime Gesellschaft unter dem Titel: Les trois Drapeaux (die drei Fahnen: Legitimisten, Bonapartisten und Republikaner) zusammengethan, theils aus Italienern, theils aus Franzosen bestehend, die es auf möglichste Beunruhigung der andern Staaten abgesehen habe. (N. 3.)

Großbritannien.

London, 8. August. O'Connell durchzieht jetzt Irland und hält Repealmeetings. „Durch ganz Irland,“ sagte er bei dem am 26. Juli gehaltenen Meeting in Castlebar (Mayo), bei dem gegen 40,000 Menschen zugegen waren, „durch ganz Irland will ich das zu erwecken suchen, was jetzt mein einziges Geschäft auf Erden ist — Repeal. Auf dieser Seite des Kanals wünsche ich unser Parlament zu sehen, den sanften Accent der irischen Zunge wünsche ich darin zu hören, nicht mehr den abgebißnen der sächsischen.“ Hurrah für Re-

den Beinen. Er empfängt täglich die Berichte seiner verschiedenen Minister und diktiert alle Antworten; hierauf hält er Truppenmusterungen, besucht die Werke, die großen öffentlichen Arbeiten u. s. w. Mit bewunderungswürdigem Takt in Geschäftssachen, einem richtigen Urtheil, schnellem und scharfem Ueberblick begabt, geht im Allgemeinen in den schwierigsten Diskussionen und selbst über ihm fremde Materien, die beste Ansicht der Sache von ihm aus und er bildet sich die richtigste Meinung darüber. Die Geschichte seiner langen politischen Laufbahn beweist dies jeden Augenblick.

Er rechnet zum Verwundern, ohne je Mathematik studirt zu haben. Man weiß, daß er erst mit dem 45. Jahre lesen zu lernen begann. Es war dies ein schöner Zug seines Lebens. Uebrigens kostete ihn die Erreichung seines Ziels weder viele Zeit noch viele Mühe. Nach diesem ergab er sich dem Studium der Geschichte. Alexander und Napoleon beschäftigten ihn dabei am meisten. Er kennt keine fremde Sprache; seyn Scharfblick ist indess so groß, daß er in seinen Unterredungen mit Europäern häufig in ihren Augen erräth, was sie sagen wollten, noch ehe ihm ihre Worte verdolmetscht sind. Es gewährt ihm überhaupt viel Vergnügen, mit Europäern und unterrichteten Männern zu sprechen. Er behandelt mit ihnen die verwickeltsten Fragen und erfaßt sie mit merkwürdiger Richtigkeit.

Der Vizekönig beobachtet seine Religionsvorschriften ohne Fanatismus, sowie ohne Bigotterie. Er legte stets die größte Toleranz für jede Religion an den Tag. Er ist der erste Muselman, der die Christen in ausgedehntem Sinne unter seinen Schutz nahm, der ihnen aufs Strengste die jedem gebührende Achtung verschaffte, mehreren unter ihnen Vertrauen und Freundschaft gewährte, ihnen Grade und Befehlshaberstellen ertheilte und sie zur Würde eines Bey erhob. Um sich solcherweise über die tiefgewurzeltesten Vorurtheile zu stellen, mußte er nützig den Kritik-

peal! — Die Anzahl der polnischen Flüchtlinge in England beträgt jetzt 540, von denen 488 auf der Liste derer stehen, unter welche die von 1834 an jährlich vom Parlament votirte Unterstützungssummen von 10 — 15,000 Pf. (im letzten Jahre 13,000 Pf.) vertheilt werden.

London, 6. August. Vor einigen Tagen erschien ein Mann Namens Daniel O'Wigh in der Kaserne der Leibgarde zu London, und verlangte ein Pferd, um der Königin einen Besuch abzustatten, indem er Georg der Vierte sey; von den in den Stallungen befindlichen Pferden stand ihm keines an. Er wurde vor den Polizeirichter geführt und erklärte hier, er habe den Pallas der Königin gebaut und sey ihr Gemahl. Er wolle die Königin des Himmels entführen; aber er brauche dazu eine Kompagnie römischer Soldaten und Leibgarden; die Offiziere müßten Perücken tragen und die Trompete blasen. Man hat ihn in ein Irrenhaus gebracht.

— Nach einem Schreiben aus London vom August im stuttgarter „Morgenblatt“ erscheint daselbst ein eigenes Blatt, „the Woolpack“, das einzig dem Zwecke gewidmet ist, die Nothwendigkeit einer Reform des Kanzlergerichts (Court of Chancery) darzutun. Ueber Mangel an Personal hat man sich bei diesem Gerichtshofe am allerwenigsten zu beklagen. Zuoberst steht der präsidirende Lordkanzler; dann kommt der Oberkanzlerdirektor (Master of the Rolls); dann der Vizekanzler; zunächst 10 ordentliche und 10 außerordentliche Assesoren, jeder mit 2 Sekretären, thut 40; dann der Oberstrechnungsführer mit 15 Sekretären; weiter 8 Registratoren, 8 Vizeregistratoren und 8 Vizevizeregistratoren; ferner der Direktor der Numelungskammer mit zwei Präsesstanten, 2 Examinatoren und 8 Schreibern; der Archivarius mit 4 Sekretären; demnächst ein ganz kurioser Beamter, der Chaff wax Patentee heißt und sammt dem Deputy Chaff wax Patentee nur das Untersteigeln der Urkunden zu besorgen hat; kurz und gut, nahe an 300 Expedienten, deren gesammte Besoldung gegen 50,000 Pf. St. (à 12 fl.) beträgt, und von denen der mit 6000 Pf. jährlich bedachte Vizekanzler der einzige ist, der kein Recht auf Geschenke hat; alle Uebrigen sind auf sogenannte Fees oder Sporteln angewiesen, und wie hoch diese Jahr aus Jahr ein sich belaufen mögen, ist zur Zeit Geheimniß. Dagegen betragen die bei dem Gerichte hinterlegten Gelder und Schuldverschreibungen, laut der dem Parlamente vorgelegten Berechnung, die niedliche Summe von 47 Millionen Pf., und der Werth der in Streit befangenen Rechte und Ansprüche soll noch viel größer seyn. Vor 40 oder 50 Jahren wurde die Zahl der über 20 Jahre alten Rechtsachen auf 23,000 angegeben und neuerlich im Parlamente versichert, daß, wenn damals 3 Engel die Reste aufzuarbeiten vermocht hätten, es deren dazu jetzt ein ganzes Korps bedürfte.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 4. Aug. Am 1. d. war eine außerordentliche Kongregation von Kardinalen zusammenberufen, in welcher unter mehreren andern kirchlichen Angelegenheiten auch die der Bischöfe in Portugal zur Verhandlung kam. Man sieht immer mehr ein, daß seitdem sich die Lage der pyrenäischen Halbinsel und hauptsächlich Portugals so sehr verändert hat, etwas zum Wohl der Kircheneinheit geschehen muß, und wir glauben versichern zu können, daß man in dieser Beziehung sich gegenwärtig sehr geneigt finden lassen wird, sobald nur einige spezielle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind. — Aus Kastel Gandolfo gehen über das Befinden des heil. Vaters die befriedigendsten Berichte ein, wobei man zugleich erkennt, daß manche Gerüchte über die Krankheit desselben nicht allein übertrieben, sondern zum Theil ganz erfunden waren. (N. 3.)

\*e. Rom, 6. Aug. Der kirchliche Streit wird höchst wahrscheinlich noch länger währen, aber kaum je wieder so offen und mit so geräuschvoller Festigkeit geführt werden, wie vor zwei Jahren. Wenn sich die deutsche Presse in ihrer Polemik so häufig auf Rom bezieht, so ist dies in sehr beschränkter Weise aufzunehmen. Der heilige Stuhl will diese ewige Ausbeutung des freilich sehr beklagenswerthen Thomas nicht, da sie bloß zur Erbitterung der Gemüther führen kann, die wiederum nur Verlegenheiten erzeugt. Daraus mag man sich denn auch erklären, wie hier alles vermieden wird, was einer Unfreundlichkeit nach irgend einer Seite hin gleichsehen könnte. — Daß sich das Befinden Sr. Heil. des Papstes seit seinem Aufenthalt auf dem Land vielfach gebessert hat, wissen Sie wohl schon. Leider fürchten die Aerzte gleichwohl für den Winter die Rückkehr des Uebels. Unterdessen leitet der Kardinalstaatssekretär Lambruschini die Staatsangelegenheiten. Daß derselbe auf Befehl Sr. Heil. auch mit den nöthigen, angeblich riesenmäßigen Arbeiten zur Einführung eines neuen, vortheilhafteren Finanzsystems beschäftigt sey, wie in deutschen und darnach in französischen Blättern behauptet worden ist, davon weiß man hier nichts. Es befinden sich bei der jetzigen Einrichtung der Dinge zu viele Personen, und zwar meist einflußreiche Personen, wohl, als daß da an eine Aenderung zu denken wäre. Ebenso gehört die Behauptung, bei unserem Militärwesen stünden höchst wichtige Aenderungen in naher Aussicht, zu den in der Regel aus gewissen frommen Wünschen hervorgehenden und alle Jahre wiederkehrenden Tagesneuigkeiten, die ewig unerfüllt bleiben. — Wir haben fortwährend das schönste Wetter, die Ernte war in jedem Bezug eine ergiebige, und auch der Gesundheitsstand der Stadt ist ein vollkommen wünschenswerther.

ken seines Hofes und seines Volkes Trost bieten, die eifrigst auf die Fremdlingen gewährten Gunstbezeugungen waren.

Wie ich bereits sagte, ist Mehemed Ali schlicht und einfach in seinem Privatleben. Er gibt sich den gewöhnlichsten und unschuldigsten Vergnügungen hin. Schach- und Damenspiel, worin er ziemlich geschickt ist, sind seine Lieblingsspiele. Er spielt ganz anspruchslos mit Offizieren von nicht hohen Graden, zuweilen sogar mit gemeinen Soldaten. Ich selbst hatte öfters die Ehre, eine Kartenspartie mit ihm zu machen. Er reitet gerne und hält sich mit vieler Annuth und Eleganz zu Pferd. Von den kriegerischen Eigenschaften des Vizekönigs habe ich nicht gesprochen. Ich glaube daß über diesen Punkt seine Geschichte, die ihn uns zeigt, wie er aus den Reihen des Heeres hervorgegangen und durch Tapferkeit und Verdienst zur höchsten Stellung gelangt ist, genug darüber sagt. Ich hätte hinzufügen können, daß der Muth, nicht allein im Krieg, sondern in gewöhnlichen Umständen des Lebens bis zur Verwegenheit gesteigert, stets einer der hervorragendsten Züge in dem Charakter Mehemed Ali's gewesen ist. Es scheint, daß er das Gefühl der Furcht nicht kennt. Im Anfang seiner Laufbahn trotzte er allen Gefahren. Hat man ihn nicht vergangenes Jahr die Reise nach dem Fozoglu unternommen, d. h. sich 600 Meilen weit von seiner Hauptstadt entfernen, den Klippen und Felsen des Nil trogen, sein Schiff zerschellen, den Strom durchschwimmen, und auf einem Dromedar durch die Wüste hin einen großen Theil jenes langen und gefährlichen Weges zurücklegen sehen?

Die politische Krisis, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit von Europa auf den Orient lenkt, hat Mehemed Ali noch größer gemacht. Nie befand sich dieser außerordentliche Mann noch in so hochwichtigen Umständen, auf einem so ausgedehnten Schauplatz des Wirkens. Seit einem Jahre erweiterte sich der Kreis, in dem

Sardinien. Turin, 4. Aug. Es sind von hier aus eiligst die strengsten Befehle an die Gränze ergangen, die aus Frankreich und der Schweiz kommenden Reisenden mit scharfem Auge zu beobachten, und verdächtigen Personen den Eintritt in die sardinischen Staaten gänzlich zu verweigern. Man will zuverlässige Nachrichten aus Paris erhalten haben, daß ein Staatsmann bereits die revolutionäre Propaganda losgelassen und eine bedeutende Anzahl ihrer Emiffäre mit Pässen nach Italien versehen habe.

Nachrichten von Eduard Lynker aus Darmstadt zufolge, der bekanntlich in der carlistischen Armee als Artillerieoffizier mit Auszeichnung diente, hat derselbe eine Verwaltungsstelle auf den Besitzungen des Erzherzogs Maximilian von Este in Italien erhalten.

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm, 31. Juli. Die Vermuthung, daß in Folge der jüngsten französischen Verwerfung einiger von den Ministern angetragenen Vorschläge dieselben würden ausfallen wollen, bestätigt sich schon zum Theil, und enthält die heutzige „Staatsidning“ folgendes Gesuch des Königs an Sr. Maj. von Seiten des Justizstaatsministers, Grafen Posse, und des Staatsministers des Auswärtigen, Frhn. Stjerneld: „Großmächtigster u. s. w. Nachdem wir an Ewr. Maj. Zivildepartement unsere unterth. Gesuche der uns gnädigst anvertrauten Verrichtungen als Justizstaatsminister und Staatsminister für das Auswärtige entledigt zu werden, abgegeben haben, ersuchen wir nun unterthänigst, vor Ewr. Maj. Rechenschaft von dem Grunde, der uns zu diesem Schritte veranlaßt, ablegen zu dürfen. Als Ew. Maj. uns zu den gedachten Verrichtungen zu ernennen geruhten, übernahmen wir solche mit der Hoffnung, in deren Ausübung unserm Vaterlande nützen zu können; denn wir hegten den festen Vorsatz, unsere Zeit und unsere Kraft ungetheilt dem Dienste des Staats zu widmen, genau den Vorschriften des Grundgesetzes zu folgen, und nie das wahre Wohl des Königreichs aus den Augen zu lassen. Diesem Vorsatz sind wir, unsers Wissens, nie untreu geworden, sind jedoch bereits zur völligen Gewißheit darüber gelangt, daß wir uns über unsere Stellung im Allgemeinen getäuscht, indem wir auf das Vertrauen der Stände des Reichs als Stütze unserer Amtsthätigkeit rechneten. Der Nutzen und die Erforderlichkeit der Geldanschläge, welche Ew. Maj. theils zur Gewehranfertigung, theils zu den Waffenverbindungen verlangt haben, wird von Niemand bestritten werden können; und der eben so unerwartete als nachtheilige Ausgang, welchen die Abstimmungen über diesen Gegenstand demungeachtet genommen, kann daher von uns für nichts anders, als für einen Ausdruck der Unzufriedenheit der Reichsstände mit der Ausübungsweise unserer Stellen erklärt werden. Wir müssen demnach gewärtigen, daß, wenn wir Mitglieder des Staatsraths Ewr. Maj. bleiben, die ferneren Beschlüsse der Stände in dieser Beziehung auf die Staatsregulirung gleicher Art, wie die schon gefaßten, seyn werden, woraus für Ew. Maj. die Unmöglichkeit entstehen würde, die Verwaltung des Königreichs in gleichmäßigem und ununterbrochenem Gang zu erhalten; und aus dieser Ursache, und um uns nicht den Vorwurf zuzuziehen, die Schuld an einem solchen, für das Land unglückverheißenden Verhältnis zu tragen, halten wir uns verpflichtet, sowohl gegen den König als die Nation, und uns selbst, nicht länger in den uns gnädigst anvertrauten Aemtern zu verbleiben, von welchen entledigt zu werden wir unterthänigst ersuchen. Mit Verehrung u. s. w.“ — Der König hat sich im heute gehaltenen Rathe hierauf, wie folgt, ausgesprochen: „Ihr Verlangen, von den Stellen, welche Sie als Justizstaatsminister und Staatsminister des Auswärtigen bekleiden, entledigt zu werden, setzt mich in Verwunderung. Häufige Wechsel im Rathgeberpersonal bringen auch die beschränkteste Obrigkeit in Aufregung. Weit entfernt, den Grundgesetzen größere Festigkeit zu gewähren, erzeugen sie vielmehr eine Neigung zum Umsturz der öffentlichen Freiheit. Aus diesen Gründen wünsche ich, daß Sie mit Ausübung der Aemter, welche ich Namens der Nation Ihnen anvertraut, fortfahren. Als ich Sie ernannte, wurde ich weder vom Zufall, noch von irgend einem Einfluß geleitet. Hätten sich Männer von mehr Aufklärung und Fähigkeit, diese Stellen zu bekleiden, meinen Gedanken dargeboten, so würde ich vorzugsweise diese gewählt haben. Aber wenn ich Ihre Abschiedsgesuche zugesehe, so müssen Sie selbst einsehen, daß ich Zeit und Raum haben muß, solche Wahlen zu bestimmen, welche zugleich meinen Hoffnungen und dem Bedürfnis der Nation entsprechen, die höchsten Staatsämter von Männern bekleidet zu sehen, deren Vaterlandsgesühle und Kenntnisse sie deren würdig machen. Ich ermahne Sie also, meine Herren, im Namen des allgemeinen Besten, noch kurze Zeit mit der Ausübung Ihrer Aemter fortzufahren, bis ich Ihre Nachfolger werde haben ernennen können.“ — Dieses Ereigniß hat zu sehr mannichfachen Gerüchten über Vorhergegangenes im königl. Rathe, so wie über die muthmaßlichen Nachfolger im Amte Anlaß gegeben; denn man will wissen, daß unter Andern auch die H. H. Ihre, Fahrens, Cederström erklärt haben, ihr Portefeuille nicht länger behalten zu wollen, als bis der König zur Wiederbesetzung ihrer Stellen bereit seyn würde. (Nord. Bl.)

**Spanien.**

Madrid, 4. Aug. Der neue Ministerrathspräsident Gonzalez war 1836 schon Kammerpräsident. Er bekämpft stets das so hart mitgenommene Ayunta-

mientengesetz, demnach kann dieses als nicht-ergangen betrachtet werden, so lange das jetzige Ministerium am Ruder bleibt. Hr. Gonzalez blieb seit 1823 in der Fremde, und trat bloß nach dem Tode Ferdinands wieder in Spanien ein. Das nunmehrige Cabinet gehört zu derjenigen Abtheilung der Cortados, welche Ordnung und Freiheit noch zu vereinigen wissen; man könnte es als mit Obilsons-Barrot's Grundsätzen im Einklang bezeichnen. — Der französische Telegraph hat die in Barcelona vorgefallene Begebenheiten sehr übertrieben. Es ist keine Rede von einem Staatsstreich gewesen. — Die Zivil- und Militärbehörden von Granada haben ihre Entlassung genommen. — Espartero und der französische Vorschläger haben zu Barcelona eine lange Unterredung gehabt, urdscheinen beide mit einander zufrieden gewesen zu seyn. Die Generale van Halen und Pastor haben dem Gesandten ebenfalls einen Besuch abgestattet. — Die Stadt Murcia ist in Belagerungszustand erklärt worden. Als der neue Ministerrathspräsident durch Albazera kam, erklärte er, daß „von nun an die Verfassung eine Wahrheit seyn soll.“ Das neue Ministerium scheint allgemein die Volksgunst zu genießen. — Außer dem General O'Donnell sollen noch 11 andere Generale ihre Entlassung zu nehmen gesonnen seyn. — Madrid genießt der vollkommensten Ruhe. Espartero möchte, daß die Königin Bergeira besuchte. — Die Börse war heute wieder etwas besser.

**Amerika.**

Verenigte Staaten. Newyork, 8. Juli. Der seit drei Jahren von der Regierungspartei unaufhörlich im Kongreß eingebrachte, von der Opposition aber stets zurückgewiesene Vorschlag, die Einkassirung, Uebersendung und Verausgabung der öffentlichen Gelder der Bundesregierung den Banken abzunehmen und selbige den Zoll-, Land- und andern Bundesbeamten unter der Leitung des Schatzministers zu lassen, ist nun endlich in den beiden Häusern (wie schon vor längerer Zeit kurz gemeldet) durchgegangen und durch Genehmigung des Präsidenten zum Gesetz erhoben worden. Daß die Banken fast ohne Ausnahme sich des früher in dieser Hinsicht in sie gesetzten Vertrauens unwürdig gezeigt haben, ist unläugbar. Wir wollen wünschen, daß nicht ähnliche Erfahrungen auch unter den genannten Bundesbeamten gemacht werden mögen, wie die bisherigen häufigen und ungeheuern Kassendefecte derselben, von denen ich in meinen frühern Briefen an Sie gesprochen, nur allzu sehr besürchten lassen. — So wie das Haus Rothschild und Komp. vor Kurzem dem Stadtrathe von Philadelphia eine derbe moralische Vorlesung hielt und veröffentlichte, weil dieser die fälligen Zinsen der städtischen Fonds in Papiergeld bezahlte, das nur mit einem Verluste von 15 Prozent zu realisiren war, worauf denn auch endlich eine jener Einbuße gleichkommende Nachzahlung erfolgte; ebenso hat sich das Haus Wright und Komp. in London genöthigt gesehen, eine ähnliche Strafpfeife an den Gouverneur und den Staat Illinois zu erlassen, dessen sechsprozentige Schatzkammerscheine und Fonds, gleich denen von Indiana, vollkommen werthlos und unverwerthbar geworden sind. Sehr zu wünschen, wenn gleich kaum zu hoffen steht es, daß auch diese, noch größere Summen und den gesammten Betrag der Papiere jener Staaten angehende Sittenpredigt gleiche goldene Früchte für die schrecklich getäuschten europäischen Inhaber derselben tragen möge. — Unser Kongreß, in welchem das von allen Verständigen mit solcher Sehnsucht herbeigewünschte und mir, durch die unzuverlässigen gewinnfüchtigen Banken verhinderte allgemeine Faillitengesetz noch immer nicht durchgegangen ist, nähert sich seiner natürlichen Auflösung durch die in Washington bereits unerträglich heiße Jahreszeit. Ginge aber auch das ebengedachte Gesetz wirklich durch, so würde es nicht dem oben erwähnten über die Schatzgelder eigentlich die einzige wesentliche und bleibende Frucht einer achtmonatlichen Sitzung seyn. Die immer mehr zunehmende Gewohnheit der Kongreßglieder, lange, manchmal mehrtägige Reden über alle möglichen Gegenstände zu halten, während Parlamentsmitglieder meist nur mit hinlänglichem Beruf und dann nur über besondere Fächer reden, mit denen sie sich vorzugsweise beschäftigt, verzehret immer mehr die edle und im eigentlichen Sinne des Wortes kostbare Zeit der Kongreßglieder. Solche Reden werden auch eigentlich nicht so sehr für die Debatte als für die in den Zeitungen dieselben lesenden Kommittenten gehalten, die sich dadurch besser vertreten glauben, daß ihr Abgeordneter über alles Mögliche redet, und ihn dann wieder wählen, was denn auch den eigentlichen Zweck erfüllt, der beabsichtigt worden ist. (L. N. Z.)

**Britisch Westindien.**

Speyer, 14. Aug. Wir erhalten von einem Manne, für dessen Glaubwürdigkeit wir bürgen können, nachstehende Mittheilung, deren Aufnahme auch in andern Blättern wir im Interesse des Publikums sehr wünschen. „Ein Verwandter von mir aus Frankfurt a. M., der verwöhnten Frühjahr nach Trinidad in Handelsgeschäften reiste, schreibt dieser Tage von dorthier, daß viele Deutsche, besonders Pfälzer und Elsässer, durch trügerische Vorspiegelungen halbgrieger Schiffskapitäne in Havre verleitet werden, nach Trinidad auszuwandern, und kann das Gland nicht lebhaft genug schildern, dem unsere unglücklichen Landsleute daselbst ausgesetzt sind. Bei der drückenden Hitze, welche nur die an Afrika's glühende Sonne gewöhnten Neger aushalten können, erkranken die meisten der Ankömmlinge und wenige genesen, da es ihnen, obgleich ein patriotischer Deutscher daselbst ein Hospital gestiftet hat, gewöhnlich an aller-

sein Einfluß sich fühlbar macht, so sehr, daß er ganz Europa umfaßt. Wie das alte Rom in den Kälten seiner Toga, so hält er Krieg und Frieden in seiner Hand; von ihm hängt das europäische Gleichgewicht ab. Unter solchen imposanten Konjunkturen hat er sich durch seine praktische Geschicklichkeit, seine Klugheit und großmüthige Mäßigung mehr noch, als er es durch Staatsstreiche gethan haben würde, auf gleiche Höhe mit den vollendetsten Staatsmännern des Occidents gestellt. Vorsichtig und zurückhaltend, wie jeder gute Politiker in der Friedensära, in der wir leben, seyn muß, bewies er, daß seine Vorsicht nicht Kleinmüthigkeit war, und in der nachdrucksvollen Entfaltung unerwarteter Hilfsquellen errieth er mit seinem instinktmäßigen Scharfsinn die alte Maxime: Si vis pacem, para bellum. Er für sich allein sorgt für Alles, stellt sich Allem entgegen, weiß überall Auswege. Man glaube ja nicht, daß er eine große Stütze in seinen Ministern finde: ohne Zweifel gibt es unter ihnen Männer, die im Stande sind, ihm gute Rathschläge zu ertheilen; allein in solch schwierigen Verhältnissen würden sie nicht wagen, die Verantwortlichkeit einer wichtigen Entscheidung auf sich zu nehmen. Der Weiskönig sucht seine Hilfsquellen nur in sich selbst; er verlangt Eingebungen nur von seinem Verstande oder seinem Herzen.

Man darf somit ohne Uebertreibung behaupten, daß Mehemed Ali unter allen Gesichtspunkten einer der merkwürdigsten Männer und eines der größten Genies ist, die der Orient hervorgebracht hat. (S. f.)

**Verchiedenes.**

Darmstadt, 12. August. Wenn aufstrebende dichterische Talente zu ihrer Legitimation vor dem Publikum noch einer andern Rechtfertigung bedürfen, als diejenige ist, welche in ihren künstlerischen Erzeugnissen liegt, so weiß man beinahe nicht, ob man die Werttheiler oder den Beurtheiler mehr bedauern soll. Fast scheint es dem auch als Dichter

besannten Bäckermeister Vorholz zu Karlsruhe so ergangen zu seyn, und mit Interesse las man daher den darauf Bezug habenden Artikel in dem geistigen Journal. Märkte, Weiden und zarte Berge könne sich eben so gut neben einander vertragen, wie Glaschleifen und Philosophieren, nach dem Beispiele eines großen Philosophen, der durch seinen Scharfsinn die Welt und Nachwelt in Erstaunen setzte. Einen Naturdichter, der als poetischer Autodidakt nicht zu übersehen seyn möchte, haben auch wir in unserer Nähe; es ist dies Hr. Philipp G. zu Pfungstadt, welcher als Schneidergehilfe in die Fremde ging und als gebildeter junger Mann in die Heimath wieder zurückkehrte. Seine Gedichte (Darmstadt, 1829) weisen ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Naturdichtern an. Von seinem früheren Lebensberuf ist er übrigens abgegangen und bekleidet schon seit längerer Zeit die Stelle eines Kirchenrechners in seinem Geburtsort. Seine Muse ist überall mit dem verdienten Wohlwollen aufgenommen worden. Mehrere Vorholz in Karlsruhe das Nämlche von sich zu rühmen haben. (M. J.)

Der Ausschuß des Centralmusikvereins der Pfalz hat dem groß. bad. Hofkapellmeister Strauß in Karlsruhe in gerechter Anerkennung seines getreuen Mit- und Einwirkens auf das Orchester- und Sängerpersonal bei dem jüngsten Musikfeste in Speyer ein Diplom als Ehrenmitglied des pfälzischen Vereines überreicht.

**Räthsel.**

Vern Leser, recht genau acht Zeichen jetzt erkennen, Es wird sich dann ein Mann ganz seltner Art dir nennen; Wie wären Tausende einst ob dem Namen froh, Doch schuf er manchen Schmerz und führt zweimal „o“ Wohl eine Nation ist ihm ganz einverleibt Und was der Geograph als Erdennende schreibt; Es steht in ihm ein Pabst, es geht durch ihn ein Fluß, Er trägt die Aoe und lebt — auf schwachem Fuß. (C. Vorholz.)

**Auflösung des Räthfels in Nr. 218 der S. 3.:**

Ein Fluß, Ein Pabst.

Verpflegung fehlt. Wie hilflos ihre zurückgelassenen Familien in dem fremden Lande sind, kann man sich leicht denken, besonders da man die Deutschen weniger gerne als Arbeiter annimmt, als die Neger, die an das furchtbar heiße Klima gewöhnt, leichter und mehr zu arbeiten vermögen, als unsere unglücklichen Landsleute. Mein Verwandter bittet darum alle Menschenfreunde, vor Auswanderungen nach Trinidad dringend zu warnen, und ich ersuche Sie dringend, diesen Zeilen ein Plätzchen in ihrer Zeitung zu gönnen." (N. Sp. 3.)

Baden

Karlsruhe, 14. Aug. Das gestrige großh. Staats- und Regierungsblatt, Nr. 24, bringt folgende vier höchstlandesherrliche Erlasse aus dem großh. hohen Staatsministerium: I. Gesetz über die Verhältnisse der Zehntschuldenentilgungskasse: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. In der Absicht, die Vollziehung des fünften Titels des Zehntablosungsgesetzes vom 15. Nov. 1833, von der Zehntschuldenentilgungskasse handelnd, zu erleichtern und zu befördern, haben Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Die Zehntschuldenentilgungskasse ist berechtigt, die ihr zu Darleihen an Zehntpflichtige erforderlichen Kapitalien von der Grundstücksverwaltung, und, soweit deren Mittel nicht zureichen, im Wege gesetzlicher Staatsanleihen nach Art. 10 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse unmittelbar beizuschaffen. Es stehen ihr sowohl in dieser Hinsicht, als in Beziehung auf das Ansehen der bei ihr jeweils disponibeln Gelder, gleiche Befugnisse wie der Amortisationskasse zu. Der Satz 2 des §. 79. des Zehntablosungsgesetzes ist aufgehoben. Art. 2. Die Zehntschuldenentilgungskasse ist ferner ermächtigt, Kapitalien ohne halbjährige Aufkündigungsbefugnis von ihrer Seite aufzunehmen, unter Beobachtung der in den folgenden Artikeln enthaltenen näheren Bestimmungen. Art. 3. Die Aufnahme hat gegen Zehntschuldenscheine zu fünf- hundert Gulden oder zu einhundert Gulden zu geschehen, welche nur auf Namen gestellt werden können. Der Zinsfuß, gegen welchen die Aufnahme statt finden darf, wird zeitweise von dem Finanzministerium mit Berücksichtigung der in dem dritten Satz des §. 79. des Gesetzes über die Ablösung des Zehnten enthaltenen Vorschriften bestimmt. Art. 4. Der Gesamtbetrag der nach Artikel 1 und 2 zu emittirenden Schuldenscheine darf die Summe aller bis zum Schlusse der gegenwärtigen Budgetperiode konstatirten Darleihen nicht übersteigen. Art. 5. Die ausgegebenen Zehntschuldenscheine sind wieder einzulösen, nach Maßgabe der Mittel, welche der Zehntschuldenentilgungskasse zu diesem Zwecke zu Gebote stehen. Vom 1. Jan. 1844 anfangend, müssen nicht nur die nach §. 81. des Zehntablosungsgesetzes von den Schuldneern der Zehntschuldenentilgungskasse jährlich zu bezahlenden, sondern auch alle von denselben freiwillig gemachten außerordentlichen Rückzahlungen Jahr für Jahr zur Einlösung von Zehntschuldenscheinen verwendet werden. Art. 6. Die Einlösung der Zehntschuldenscheine findet im Wege der Verloosung statt; sie werden zu diesem Zweck in Klassen getheilt, nach Verschiedenheit der Zinsen, die sie tragen. Die Einlösung geschieht nach Klassen in der Reihenfolge der Höhe des Zinsfußes, so daß die Scheine, welche die höchsten Zinsen tragen, immer zuerst eingelöst werden. Trifft die Einlösung nicht eine ganze Klasse, so werden die zurückzahlenden Nummern durch das Loos bestimmt. Die zurückzahlende Summe ist in diesem Falle nach dem Kapitalbetrag der Zehntschuldenentilgungskasse zu 500 fl. und 100 fl. zu vertheilen. Die zur Rückzahlung kommenden Klassen und die zugehörigen Nummern einer Klasse werden durch das Reg. Vltt. bekannt gemacht. Die Verloosung ist am 2. Jan. jeden Jahres vorzunehmen, und erstmals spätestens im Jahre 1845. Die Einlösung hat am 1. April des nämlichen Jahres zu geschehen. Art. 7. Die am 1. Juli jeden Jahres bestehende Gesamtschuld der Zehntschuldenentilgungskasse und ihr Aktivstand sind jährlich und spätestens im Laufe des Monats Oktober durch das Regierungsbl. bekannt zu machen. Art. 8. Die zum Vollzug der vorstehenden Artikel erforderlichen näheren Vorschriften erläßt das Finanzministerium, welchem nach Maßgabe des §. 78. des Zehntablosungsgesetzes die Aufsicht und Leitung über die erforderlichen Aufnahmen und Rückzahlungen überlassen ist. Art. 9. Das gegenwärtige Gesetz bildet, wie das Gesetz vom 31. Dez. 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, in so weit es die Art. 6 und 9 des letztern auf die Zehntschuldenentilgungskasse anwendet, einen Theil der Verfassung. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, 30. Juli 1840. Leopold, v. Böckh. Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs: Büchler. II. Gesetz über Aufhebung der Minderung von je 300 fl. an den Gewerbs- und Klassensteuerkapitalien. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: Einziger Artikel. Die durch das Gesetz vom 10. Juli 1837 (Reg. Vlt., Seite 141) angeordnete und bis jetzt fortbestehende Minderung von je dreihundert Gulden der Gewerbs- und Klassensteuerkapitalien wird vom Beginn des Steuerjahres 1840 an aufgehoben. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold, v. Böckh. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler. III. Gesetz über den Ausschluß eines Theils des feststehenden Amtsbezirks aus dem Zollverbande. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Nachstehende zum Amtsbezirk Festetten gehörige Orte und Höfe, als: Festetten mit Gladshof, Gunzenriederhof und Reutehof, Lottstetten mit Balm, Dietenberg, Nack, Locherhof und Volkensbach, Dettighofen mit Häuserhof, Altenburg, Walterweil und Bergwangen, endlich der Albföhrenhof werden aus dem Zollverbande ausgeschlos-

sen. Art. 2. Dem ausgeschlossenen Bezirke werden beim Verkehr mit dem übrigen Großherzogthum nachfolgende Begünstigungen eingeräumt und zwar: 1) die zollfreie Einfuhr seines Weinwachses in dem Betrag, wie er sich durch eine unmittelbar nach dem Herbst jährlich stattfindende urkundliche Aufnahme nach Abzug eines entsprechenden Quantum für die eigene Konsumtion der Bevölkerung der ausgeschlossenen Bezirke herabstellt; 2) die zollfreie Einfuhr aller sonstigen Erzeugnisse seiner Landwirtschaft; 3) alle jene Zollbefreiungen und Ermäßigungen, die der Zolltarif im Allgemeinen zuläßt, oder die im Verkehr des Großherzogthums mit der benachbarten Schweiz dieser zugestanden werden. Art. 3. In dem ausgeschlossenen Bezirke wird weder Ein- noch Ausgangszoll, ein Durchgangszoll aber nur für den Transit auf der Straße über Festetten und Lottstetten erhoben. Art. 4. Dieser Durchgangszoll beträgt, so weit nicht nach den folgenden zwei Artikeln Ausnahmen stattfinden: 1) vom Vieh und zwar von Pferden, Maulthierern, Eseln, Ochsen, Stieren, Kühen und Kindern, für jedes Stück 3 fr. Säugefüllen, Schweinen, Kälbern, Schafen 1 fr. 2) von andern Gegenständen, a) wenn sie mittelst Fuhrwerken in voller Ladung durchgeführt werden, für jedes Stück der angespannten Zugthiere 15 fr. b) wenn sie entweder mittelst Fuhrwerken in nicht voller Ladung, oder auf andere Weise als mittelst Fuhrwerken durchgeführt werden, für jeden Zentner, deren Anzahl der Zollbeamte zu schätzen hat, 1 fr. Art. 5. Einem ermäßigten Durchgangszoll von nur drei Kreuzern für jedes ausgespannte Zugthier unterliegen 1) leer gehende oder nur mit Personen besetzte Fuhrwerke; 2) Fuhrwerke, die bloß unverpackte Gegenstände der ersten Abtheilung des Zolltarifs geladen haben; 3) Fuhrwerke, die nur Waaren geladen haben, die beim Nebenzollamt I. Neuhaus in der Eigenschaft als Transitgut aus dem Zollvereinsgebiete ausgetreten sind. Art. 6. Die in den Sätzen 2 und 3 des vorstehenden Artikels bezeichneten Gegenständen bleiben vom Durchgangszoll frei, wenn sie nicht mittelst Fuhrwerken, sondern in anderer Weise durchgeführt werden. Artikel 7. Wer den Durchgangszoll defraudirt, wird neben Nacherhebung der dem Staate vorenthaltenen Abgabe mit einer Strafe vom zwanzigfachen Betrag derselben, und wer sonstige Bestimmungen der zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen und gehörig bekannt gemachten Zollordnung übertreißt, wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünfzehn Gulden belegt. Artikel 8. Die Defraudation wird als vollbracht angenommen: 1) wenn der zollpflichtige Gegenstand die Zollstätte ohne Zollentrichtung entweder umgangen oder paßirt hat; 2) wenn der Waarenführer dadurch, daß er vor Ankunft an der Zollstätte einen Theil der zum Fuhrwerk gehörigen Zugthiere ausspannt, oder beim Zollamt die Waaren in unrichtiger Beschaffenheit angibt, die Erhebung einer geringern als der schuldigen Abgabe veranlaßt. Art. 9. Kann der einer Defraudation Angeklagte glaubhaft nachweisen, daß er eine solche nicht habe verüben wollen oder können, so findet nur eine Ordnungsstrafe statt. Art. 10. Sollten Umstände eintreten, die eine Wiederaufnahme des ausgeschlossenen Bezirke in den Zollverband nothwendig machen, so ist die Regierung ermächtigt, das gegenwärtige Gesetz außer Wirksamkeit zu setzen. Art. 11. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage in Kraft, von welchem an der Ausschluß des Bezirke in Vollzug kommt. Unser Finanzministerium hat die erforderlichen Vollzugsanordnungen zu treffen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold, v. Böckh. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler. IV. Verordnung über Bestrafung von Steuervergehen. Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf den Vortrag Unseres Finanzministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: §. 1. Wenn Steuervergehen zur Anzeige kommen, welche bei strenger Beurtheilung nach dem Gesetze als Defraudationen oder Kontrebanden zu verurtheilen sind, die aber unter Umständen verübt wurden, welche die Ueberzeugung gewähren, daß lediglich ein entschuldbares Versehen stattgefunden hat; so ist die Steuerdirektion ermächtigt, diese Vergehen, anstatt sie als Defraudationen oder Kontrebanden verfolgen zu lassen, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 15 Gulden zu ahnden. §. 2. Diese Ermächtigung findet jedoch dann nicht statt, wenn der Angeklagte gerichtliche Verhandlung und Entscheidung verlangt. §. 3. Die Obergerichtsvertheilung und Hauptsteuerämter haben, wenn ihnen ein Fall zur Anzeige kommt, den sie zur Verhandlung nach §§. 1 u. 2 für geeignet halten, nach gehörig vorgenommener Feststellung des Thatbestandes unter Vorlage der Akten Vortrag an die Steuerdirektion zu erstatten. §. 4. Die Entscheidung hierauf wird von der Steuerdirektion nach kollegialischer Verathung und nach Stimmenmehrheit gefaßt u. ist mit den Entscheidungsgründen dem Angeklagten und dem Anzeiger zu eröffnen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold, v. Böckh. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Neueste Nachrichten.

\* Paris, 12. August. Sobald Mehemed Ali von dem Resultat der Londoner Konferenz Kenntniß erhalten hatte, erklärte er auf die bestimmteste Weise, daß er nur der Gewalt nachgeben und bis auf den letzten Augenblick sein Recht behaupten würde. Diese kategorische Erklärung, von welcher schon auf der Börse gesprochen wurde, hat eine nachtheilige Wirkung auf den Stand der Kurse hervorgerufen, ohne jedoch ein namhaftes Fallen zu verursachen. Ueberhaupt ist, seitdem die ministeriellen Abendblätter wieder kriegerischen Inhalts sind, die Hoffnung auf die friedliche Beilegung der orientalischen Angelegenheiten wieder um ein Bedeutendes geringer. Wir sehen nun zum ersten Male die Regierungsblätter mit mehr Energie, als selbst die Organe der Opposition auftreten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Auszug aus den karlsruher Witterungs- unterhaltung st. beobachtungen.

Table with 4 columns: Datum, Barometer, Therm., Wind. Witterung. Data for 13. August, 14. August, 15. August.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, 16. Aug.: Zar u. Zimmermann, komische Oper in 3 Aufzügen, Musik von A. Vorhing. (3146.3) Karlsruhe. (Museum.) Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird eine außerordentliche Generalversammlung der Museums-gesellschaft abgehalten werden, wozu die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden. Ueber den Gegenstand derselben befindet sich in dem Museumslokale die geeignete Vorlage. Karlsruhe, den 5. August 1840.

Die Museumskommission. (3267.3) Karlsruhe. (Museum.) Dilettantenverein.) Montag, den 17. August d. J., Abends 7 Uhr, findet die burg-bad. Eisenbahnaktien 377. 50. Sprz. Belg. Anleihe 103, 6te (Keinere) musikalische Abend-

Table with 5 columns: Ort, Witterung, Der Vorstand, Staatspapiere, Frankf., 12. August. Data for various locations and financial instruments.